



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktnname : CMIX PLUS 380 DURCISSEUR/HARDENER

Produktcode : SPIT - PED01.4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

N/A

Für den industriellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : SPIT.

Adresse : 150, route de Lyon, 26500, BOURG LES VALENCE, France.

Telefon : 0 810 102 102. Fax : 0 810 432 432.

Email : msds-reach@spit.com

<http://www.spit.fr>

1.4. Notrufnummer : 112.

Gesellschaft/Unternehmen : European emergency number

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Organische Peroxide, Typ E (Org. Perox. E, H242).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (Skin Sens. 1, H317).

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 (Aquatic Acute 1, H400).

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort :

ACHTUNG

Produktidentifikatoren :

EC 202-327-6 DIBENZOYLPEROXID

Gefahrenhinweise :

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung/.../brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise - Reaktion :	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärzlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärzlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378	Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Sicherheitshinweise - Lagerung :	
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411 + P235	Bei Temperaturen nicht über 30.00 °C/86.00 °F aufbewahren. Kühl halten.
P420	Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sicherheitshinweise - Entsorgung :	
P501	Inhalt/Behälter einem, den örtlichen Vorschriften entsprechenden, Entsorgungszentrum zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 94-36-0 EC: 202-327-6 REACH: 05-2116407351-59	GHS07, GHS09, GHS01, GHS02 Dgr Self-react. B, H241 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10	[1]	10 $\leq x\% < 25$
CAS: 56-81-5 EC: 200-289-5		[1]	10 $\leq x\% < 25$
GLYCEROL			
CAS: 7778-18-9 EC: 231-900-3 REACH: 01-2119444918-26		[1]	10 $\leq x\% < 25$
CALCIUMSULFAT			
CAS: 107-21-1 EC: 203-473-3	GHS07 Wng Acute Tox. 4, H302	[1]	10 $\leq x\% < 25$
ETHANDIOL			
CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4	GHS08 Wng STOT RE 2, H373	[1]	2.5 $\leq x\% < 10$
QUARTZ (SIO2)			

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Im Falle der Einatmung den Patienten ins Freie bringen und ihn in Bewegung und im Ruhezustand überwachen.
Ist die Atmung unregelmäßig oder setzt aus, künstlich beatmen und einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuh usw. achten.
Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.
Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.
Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.
Wenn Feuer in der Nähe eines Lagers für Peroxide ausbricht, die Lagerstätte räumen und die Peroxidbehälter an einem sicheren Ort unterbringen.
Wenn dies nicht möglich ist, muss das Lager mit Wasser bespritzt werden, um eine Erwärmung der Lagerbestände und ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :
- Wasser
- Kohlenstoffdioxid (CO2)
- Pulver
- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum

Bei Brand Wasser verwenden, außer bei einem Brand aufgrund von Natriumperoxid, in diesem Fall besser wasserfreies Natriumkarbonat oder trockenen Sand verwenden.
In der Anfangsphase des Brandes können Kohlensäurelöscher oder Trockenpulverlöscher verwendet werden.
Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :
- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.
Im Brandfall kann sich bilden :
- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

Bei Brand muss das Einsatzpersonal mit Schutzbekleidung und Atemschutzgeräten ausgerüstet sein.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Inertes und nicht brennbares Material zur Absorption von flüssigem Peroxid : Vermiculit, Perlit, usw.

Produkt mit Wasser oder einem geeigneten Lösungsmittel (Ethylacetat) verdünnen und anschließend absorbieren.

Zur Vermeidung von Funkenbildung zum Sammeln des Produktes Werkzeug aus Polyethylen oder Polypropylen verwenden.

Keinen Stoff oder brennbare Materialien verwenden.

Reste sind in nicht brennbaren und nicht luftdicht verschlossenen Behältern aufzubewahren.

Kontaminierten Bereich mit Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Personen mit einer Vorgesichte von Hautsensibilisierung dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.

Bei einer Temperatur von 10°C unter der selbsterhöhenden Zersetzungstemperatur arbeiten.

Nicht unter Druck transportieren, um keine Erwärmung von Peroxid herbeizuführen.

Keine externe Wärmequelle verwenden, um das Produkt auf Arbeitstemperatur zu bringen, damit keine Überhitzungsstelle entsteht.

Die beim Arbeiten mit dem Produkt verwendeten Geräte müssen aus geeignetem Material bestehen, d.h. es sind Werkzeuge aus rostfreiem Stahl, unpigmentiertem Polyethylen oder unpigmentierte Polypropylen zu verwenden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Siehe Abschnitt 10.

Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.

Vor Licht und Wärme geschützt lagern, da diese Faktoren die Peroxydation fördern.

In inerter Umgebung lagern (beispielsweise unter Stickstoff).

In sauberen und oxidfreien Behältern aufbewahren.

Die Abdichtung des Behälters überprüfen, um zu verhindern, dass Lösungsmittel oder das gelagerte Produkt aufgrund einer Peroxidkonzentration im Behälter verdunstet.

Der Lagerbereich muss mit Schildern mit dem Symbol 'Brandfördernd' gekennzeichnet und mit Rauchverbot-Plakaten versehen sein.

Bei einer Temperatur zwischen 5 und 30°C lagern.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

In der Originalverpackung aufbewahren.

Beim Umfüllen sicherstellen, dass das Material der neuen Verpackung für Peroxid geeignet ist.

Zur Vermeidung von Überdruck in den Verpackungsbehältern eine Lüftungsöffnung vorsehen. Eine Temperaturanzeige ist ebenfalls nützlich.

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Aluminium

- Polyethylen

Ungeeignetes Verpackungsmaterial :

- Verzinktes Metall

- Stahl

- Kupfer

- Blei

- Zink

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE) :

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
107-21-1	52	20	104	40	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
94-36-0	5 mg/m ³			A4	
56-81-5	10 mg/m ³				
7778-18-9	10 (l) mg/m ³				
107-21-1	-	-	100	-	-
14808-60-7	0.05 mg/m ³	-	-	-	R

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 29/01/2018) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungsfaktor :	
94-36-0		5 E mg/m ³		1(l)	
56-81-5		200 E mg/m ³		2(l)	
7778-18-9		6A mg/m ³			
107-21-1		10 ppm 26 mg/m ³		2(l)	

- Belgien (Arrêté du 09/03/2014, 2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
94-36-0	5 mg/m ³				
56-81-5	10 mg/m ³				
7778-18-9	10 mg/m ³				
107-21-1	-	-	101	-	-
14808-60-7	0,1 mg/m ³				

- Frankreich (INRS - ED984 :2016) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
94-36-0	-	5	-	-	-	-
56-81-5	-	10	-	-	-	-
7778-18-9	-	10	-	-	-	-
107-21-1	20	52	40	104	*	84
14808-60-7	-	0.1 A	-	-	-	25

- Schweiz (SUVAPRO 2017) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
94-36-0	5 i mg/m ³	5 i mg/m ³		
56-81-5	50 i mg/m ³	100 i mg/m ³		SSC
7778-18-9	3 a mg/m ³			SSC
107-21-1	10 ppm 26 mg/m ³	20 ppm 52 mg/m ³		R SSC
14808-60-7	0,15 a mg/m ³			P C1 SSC

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, 2011) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
94-36-0	- ppm 5 mg/m ³	- ppm - mg/m ³			
56-81-5	- ppm 10 mg/m ³	- ppm - mg/m ³			

107-21-1	20 ppm 52 mg/m ³	40 ppm 104 mg/m ³				
14808-60-7	0.3 mg/m ³	-	-	-	R	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex

- PVC (Polyvinylchlorid)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A2 (Braun)

- A1 (Braun)

- A3 (Braun)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	Paste
Farbe :	Grau.
Geruch :	Charakteristisch.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht relevant.
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserlöslichkeit :	unlöslich
% VOC :	19

9.2. Sonstige Angaben

SADT :	50°C.
Aktiver Sauerstoffgehalt (%):	N/A
Trockener Rückstand (%) :	N/A

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

Gemisch, das nicht detoniert, überhaupt nicht deflagriert und bei Erhitzen unter Einschluss geringe oder keine Wirkung zeigt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

Kann sich bei Wärmeeinwirkung zersetzen.

N/A

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- brennbaren Stoffen

N/A

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Kann bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Oral :

300 < LD50 <= 2000 mg/kg

Art : Ratte

Dermal :

LD50 = 9530 mg/kg

Art : Kaninchen

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

Oral :

LD50 > 5000 mg/kg

Art : Ratte

Inhalativ (n/a) :

LC50 > 24.3 mg/l

Art : Ratte

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 94-36-0 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 14808-60-7 : IARC Gruppe 1 : Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Toxizität für Fische :

LC50 > 18500 mg/l

Art: *Oncorhynchus mykiss*

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 74000 mg/l

Art : *Daphnia magna*

Expositionsdauer : 24 h

CALCIUMSULFAT (CAS: 7778-18-9)

Toxizität für Fische :

LC50 > 960 mg/l

Art: *Gambusia affinis*

Expositionsdauer: 96 h

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

Toxizität für Fische :

LC50 > 0.0602 mg/l

Faktor M = 10

Art: *Oncorhynchus mykiss*

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 0.11 mg/l

Faktor M = 1

Art : *Daphnia magna*

Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen :

ECr50 > 0.0711 mg/l

Faktor M = 10

Art : *Pseudokirchnerella subcapitata*

Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

CALCIUMSULFAT (CAS: 7778-18-9)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{o/w} < 1

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, VwVwS vom 27/07/2005, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2015 - IMDG 2014 - ICAO/IATA 2016).

14.1. UN-Nummer

3108

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3108=ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST
(dibenzoylperoxid)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



5.2

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

- Für die Umwelt gefährliches Material :



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	5.2	P1	-	5.2	-	500 g	122 274	E0	2	D
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ			
	5.2	-	-	500 g	F-J,S-R	122 274	E0			
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	5.2	-	-	570	10 kg	570	25 kg	A20	E0	
	5.2	-	-	Forbidden	Forbidden	-	-	A20	E0	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 1297/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, VwVwS vom 27/07/2005, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS09 : Umwelt

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.

N/A